

Information für die Q 2 (zur Ergänzung der Informationen für die EF / Q 1)

1) Fachhochschulreife nach Q 1

- Bedingungen: - vier Kurse der beiden Leistungsfächer müssen 40 Punkte in zweifacher Wertung erreichen, wobei nur 2 Kurse 4- (4 Punkte) oder schlechter sein dürfen
- 11 Grundkurse werden bewertet und müssen insgesamt 55 Punkte erreichen, nur 4 Kurse dürfen 4- (4 Punkte) oder schlechter sein
 - einzubringen sind: 2 x Deutsch, 2 x Fremdsprache, 2 x Gesellschaftswissenschaft, 2 x Mathematik, 2 x „klassische“ Naturwissenschaft (Bio, Ph, Ch)

Die Fachhochschulreife kann bei Nichterlangung am Ende von Q 1.2 auch in Q 1.2 und Q 2.1 bzw. Q 2.1 und Q 2.2 erworben werden. **Die Q 2 kann allerdings nur so lange besucht werden, wie eine Abiturzulassung noch möglich ist!**

2) Pflichtfächer in der Q 2 (G 8, APO-GOST B)

- 2 Leistungskurse und 8 Grundkurse
- in Q 2.2 sind nur noch das 1. bis 3. Abiturfach und Italienisch schriftlich
- SchülerInnen, die in der Q 1 weder Kunst noch Musik belegt haben, belegen Literatur oder Vokalpraxis
- SchülerInnen, die in der Q 1 nicht Geschichte belegt haben, belegen Geschichte Zusatz
- SchülerInnen, die in der Q 1 nicht Sozialwissenschaften belegt haben, belegen Sowi Zusatz

Im „Normalfall“ sind die Pflichtbedingungen in Kunst / Musik (Ausnahme s. o.), und Religion / Philosophie erfüllt. Ggf. sind auch die Pflichtbedingungen in Geschichte / Sowi erfüllt. Die Belegung von Fächern, in denen die Pflichtbedingungen erfolgt sind, erfolgt i. d. R. freiwillig.

In jedem Fall sind aber Pflichtfächer: Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, „klassische“ Naturwissenschaft, fortgeführte Gesellschaftswissenschaft, Sport, weitere Sprache / Naturwissenschaft, 3 weitere Fächer, also **insgesamt 10 Kurse**. Die **durchschnittliche Wochenstundenzahl von 34** Wochenstunden in der Qualifikationsphase ist dabei zwingend zu beachten.

Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, bestimmte Fächer weiter zu belegen, um z. B. Defizite auszugleichen oder die Durchschnittsnote im Abitur zu verbessern und stattdessen andere Kurse nach Erfüllen der Pflichtbelegung abzuwählen. **Wir weisen in diesem Zusammenhang daher ausdrücklich auf die angebotenen Beratungstermine hin.**

3) Wahl der Abiturfächer

Die endgültige Festlegung im Grundkursbereich erfolgt zu Beginn Q 2.1.

- Abiturfächer können nur Fächer sein, die ab Q 1.1 schriftlich belegt wurden.
- Die 3 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein (nicht durch Musik / Kunst / Sport); im Abiturbereich und nur dort ersetzt Religionslehre eine Gesellschaftswissenschaft.
- Es müssen 2 Fächer aus dem Kanon {Deutsch, Mathematik, Fremdsprache} gewählt werden. 2 Fremdsprachen erfüllen diese Bedingung nicht.
- 2 Naturwissenschaften oder 1 Naturwissenschaft mit Kunst, Musik oder Sport können nicht gewählt werden.
- SchülerInnen mit Leistungskurs Sport können Religion nicht als Abiturfach wählen.
- Mathematik muss Abiturfach sein
 - a) bei der Wahl von Kunst, Musik oder Sport als Abiturfach,
 - b) bei der Wahl von 2 Fremdsprachen als Abiturfächern,
 - c) bei der Wahl von 2 Gesellschaftswissenschaften als Abiturfächern.
- Informatik kann nur Lk oder 4. Abiturfach sein.

- In allen schriftlichen Abiturfächern außer Mathematik, Chemie, Physik und Informatik ist eine Aufgabenauswahl durch die SchülerInnen möglich.
- Die Aufgaben der mündlichen Abiturprüfung werden vom Fachlehrer gestellt, unterliegen also nicht dem Zentralabitur.

Wir weisen an dieser Stelle dringend auf die Informationen zu allen Bereichen der Oberstufe und des Zentralabiturs unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/rechtsgrundlagen/>

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die **Merkblätter des Ministeriums zur Berechnung der Gesamtqualifikation**, die über unserer Homepage abrufbar sind, gerichtet werden.

4) Zulassung zur Abiturprüfung / Block I

Über die Zulassung wird am Ende von Q 2.2 entschieden. Die bis zu diesem Zeitpunkt (im Zusammenhang mit dem Unterricht) erbrachten Leistungen werden dem Block I zugerechnet. Leistungen der Abiturprüfung werden dem Block II zugerechnet.

Block I unter den Bedingungen der APO-GOST B (G 8)

- Es können **35 – 40 Kurse eingebracht** werden, darunter ggf. ein Projektkurs (in der Anrechnung wie zwei Grundkurse).
- Bei Einbringung von **35 - 37 Kursen** sind **7 Defizite** (darunter höchstens 3 Leistungskursdefizite) erlaubt.
- Bei Einbringung von **38 – 40 Kursen** sind **8 Defizite** (darunter höchstens 3 Leistungskursdefizite) erlaubt.
- **Kein anzurechnender Kurs** darf mit **0 Punkten** abgeschlossen werden.
- In Block I müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden.

SchülerInnen, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen (ggf. auch schon vor dem Ende der Q 2) entweder in die Q 1 zurückgehen oder (für Wiederholer) die gymnasiale Oberstufe verlassen. Im letztgenannten Fall darf keine Schulform mit gymnasialer Oberstufe mehr besucht werden.

- Ein mit 0 Punkten abgeschlossener Kurs gilt als nicht belegt (**d. h. bei Pflichtkursen, dass die Schullaufbahn nicht regulär fortgeführt werden kann**).

In die Abiturnote gehen immer folgende Kurse ein:

- alle Abiturfächer je 5 x
- 4 x Deutsch
- 4 x Mathematik
- 4 x durchgehende Fremdsprache (kann auch Italienisch sein)
- 4 x durchgehende Gesellschaftswissenschaft
- 4 x durchgehende „klassische“ Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
- 2 x Kunst / Musik / Literatur / vokalpraktischer Kurs
- 2 x weitere Fremdsprache / Naturwissenschaft (**aus Q 2!**)
- 2 x Geschichte / Sowi „Zusatz“
- 2 x Religionslehre / Philosophie.

Außerdem werden in Block I weitere Kurse zur Erfüllung der Einbringungsverpflichtung gewertet.

5) Wichtige Abiturtermine 2017

Beginn von Q 2.2:	9. 1. 2017
Ausgabe der Laufbahnbescheinigungen	20. 1. 2017
Letzter Unterrichtstag:	7. 4. 2017
1. Tag der schriftlichen Abiturprüfung:	25. 4. 2017
letzter Tag der schriftlichen Abiturprüfung (ohne Nachschreiber):	10. 5. 2017
Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach ab :	11. 5. 2017 (Festlegung durch die Schule)
Zeugnisausgabe:	7. 7. 2017
Abiball:	8. 7. 2017

Die **Wahlbögen für die Q 2** müssen bis spätestens **Mittwoch, den 16. März 2016, 12:00 Uhr**, bei der **Jahrgangsheitung** abgegeben werden.

SchülerInnen, die **Änderungen** an ihren Wahlbögen vornehmen möchten, nehmen verbindlich einen der folgenden **Beratungstermine** wahr:

- Donnerstag, 10. 3. 2016, 4. Stunde
- Montag, 14. 3. 2016, 5. Stunde
- Dienstag, 15. 3. 2016, 5. Stunde

jeweils im **Oberstufenberatungsraum** (1. Stock).

Am **Dienstag, dem 10. Mai 2016**, findet ab 19:30 Uhr ein **Informationsabend** für Eltern und SchülerInnen **zum Abitur** statt. Die Informationen gehen über die Inhalte der heutigen Information hinaus. An diesem Abend sollen auch die einzelnen **Schülergruppen ihre bisherigen Planungen** (Entlassungsfeier, Abiball, Finanzierung, Abimotto etc.) kurz vorstellen. Denkt bitte daran, dass ihr unter Umständen auf die Mithilfe der Eltern angewiesen seid!

D-G / Kur 29. 2. 2016